

## Gesuch

um Ausstellung eines Austauschpasses

### Personalien Passinhaber/in :

Name / Vorname(n): .....

Geburtsdatum: .....

Wohnort und Adresse: .....

### Grund des Gesuches:

### Hinterlegung:

Wird ein Austauschpass ausgestellt, so ist jeweils einer der beiden Pässe bei einer ausstellenden Behörde zu hinterlegen. Sofern ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann, darf die Behörde ausnahmsweise eine anderweitige Hinterlegung bewilligen (Art. 21 VAWG).

Geben Sie bitte an, wo der Austauschpass hinterlegt werden soll:

- Passbüro, Postgasse 29, 8750 Glarus**  
Der Pass kann nach der Ausstellung während den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter ausgetauscht werden.
- Arbeitgeber oder Reisebüro**  
Der/die Passinhaber/in und die Arbeitgeberfirma oder das Reisebüro nehmen davon Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, gleichzeitig mit zwei Pässen zu reisen bzw. diese auf sich zu tragen.  
Bei Übertretung dieser Bestimmung bzw. für alle sich daraus ergebenden Folgen lehnt die ausstellende Behörde jede Verantwortung ab.

Die ausstellende Behörde behält sich vor, den Austauschpass jederzeit wieder zurückzuverlangen. Die Firma / das Reisebüro und der/die Passinhaber/in geben von sich aus einen der beiden Pässe der ausstellenden Behörde zurück, sobald die heute vorliegenden besonderen Umstände nicht mehr bestehen oder das Arbeitsverhältnis des Passinhabers aufgelöst wird.

### Passinhaber/in:

Ort und Datum

.....

Unterschrift

### Bestätigung Arbeitgeber / Reisebüro:

Ort und Datum

.....

Name, Adresse (Stempel), Unterschrift